

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) Landesliga Niedersachsen

Veranstaltungsdatum: 05. Februar 2017

Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover
Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover, 0511 / 168 45411

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: SGS Hannover e.V.
Hermann Rottmann, Hagenbleckstr. 6, 30455 Hannover
Tel.: 0511 / 49 62 65
Mail: sgs.hannover@htp-tel.de

Beschreibung der Wettkampfanlage :

Bahnlänge: 25 Meter
Wassertiefe: 1,80 m
Anzahl der Bahnen: 8 getrennt durch wellenbrechende Leinen
Wassertemperatur: ca. 26 °C

Zeitplan und Wettkampffolge:

	<i>Abschnitt 1</i>		<i>Abschnitt 2</i>	
Einlass:	09.00		ca.13.30	
KR Sitzung:	09.30		1 h nach Ende Abschnitt 1	
WK Beginn:	weibl.	männl.	weibl.	männl.
200 m Freistil	1	2	27	28
100 m Brust	3	4	29	30
200 m Rücken	5	6	31	32
100 m Schmetterling	7	8	33	34
800 m Freistil	9		35	
1.500 m Freistil		10		36
200 m Lagen	11	12	37	38
50 m Freistil	13	14	39	40
200 m Schmetterling	15	16	41	42
400 m Freistil	17	18	43	44
200 m Brust	19	20	45	46
100 m Rücken	21	22	47	48
400 m Lagen	23	24	49	50
100 m Freistil	25	26	51	52

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMS

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf – Lizenzordnung (WLO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

2. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle für die 25 m Bahn. (<http://www.fina.org/content/fina-points>). Die Punktetabelle wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächst niedrigere Liga ab.

Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

3. Auf- und Abstieg

Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder 2. Bundesliga (Platz 11 und 12) steigen in die höchste Landesverbandsliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.

Steigen aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in eine Liga der 2. Bundesliga ab, als aus dieser in die 1. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der betroffenen Liga absteigen, dass jeder Liga wieder 12 Frauenmannschaften und 12 Männermannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Aufsteiger können dabei nicht wieder absteigen.

Steigen mehr Mannschaften aus einer Liga der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf, als in diese absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den zugehörigen Landesverbandsligen in die 2. Bundesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Frauenmannschaften und 12 Männermannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.

Die Landesliga Niedersachsen enthält jeweils 10 Frauen- und 10 Männermannschaften, die Plätze 9 und 10 steigen in die jeweilige Bezirksliga ab und die ersten beiden Mannschaften der Bezirksligen (übergreifende Wertung) in die Landesliga auf.. Weicht die Mannschaftsanzahl nach den Auf- und Abstiegen der oberen Ligen davon ab, erfolgen aus der Gesamtwertung aller Bezirke im LSN entsprechende Auf- und Abstiege, bis wieder die Anzahl von 10 startenden Mannschaften erreicht ist. Zuvor ermittelte Absteiger können erst im Folgejahr wieder aufsteigen.

Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga, es steigt dann die nächstplatzierte Mannschaft auf. Der Verzicht muss dem Rundenleiter bis zum Ende der Wettkampfvveranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.

4. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen, Startbeschränkungen

Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 11 und § 19 WB - AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen. Startberechtigt sind nur Schwimmer der Jahrgänge 2007 und älter. Wir weisen auf die Startbeschränkungen für 10 jährige Aktive hin.

5. Bestimmungen für Startgemeinschaften, Abmelden von Mannschaften

Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.

Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrere Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV Schwimmwart welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG – spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf – einen Ausscheidungswettkampf mit DMS – Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV Schwimmwart zu vergeben.

Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme am DMS muss bis spätestens zwei Monate vor der Durchführung der Wettkampfveranstaltung schriftlich beim jeweiligen Rundenleiter erfolgen. Erfolgt die Abmeldung nach dem festgelegten Stichtag, werden das Meldegeld und ein ENM nach den jeweiligen Durchführungsbestimmungen fällig. Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Eine aus dem DMS System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert, sie steigt aber nicht ab, sondern wird aus dem kompletten DMS System gestrichen. Im gleichen Jahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.

6. Bahnverteilung, Startregelung, Zeitnahme

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rollierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Vorjahres beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn bzw. Mittelbahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 2 usw. (rollierendes System über beide Abschnitte). Es wird ein Lauf mit 7 weiblichen, ein gemischter Lauf mit je 3 weiblichen / männlichen Mannschaften und ein Lauf mit 7 männlichen Mannschaften geschwommen, das rollierende System geht jeweils über beide Läufe. Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die Ein Start Regel festgesetzt. Es erfolgt Handzeitnahme, entsprechende Uhren sind mitzubringen.

7. Startkarten, Formblätter

Bis spätestens 01. Februar 2017 ist je Mannschaft der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV Formblatt 105) mit den Namen, Jahrgängen und ID Nummern aller zum Einsatz kommenden Aktiven dem Ausrichter zu übersenden. Die endgültige Mannschaftsaufstellung ist dem Ausrichter vor Beginn der ersten Kampfrichtersitzung zu übergeben. Schwimmer, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit durch die Vereine/Startgemeinschaften muss vor Beginn der Kampfrichtersitzung erfolgen. Liegt bis zum Beginn der Veranstaltung keine ordnungsgemäße Meldung zur Sportgesundheit vor, ist der Verein nicht startberechtigt. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Startkarten werden durch die teilnehmenden Vereine für ihre Mannschaften erstellt. Die vollständig ausgefüllten Startkarten sind von den Aktiven vor dem Start dem Zeitnehmer zu übergeben.

8. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet je Mannschaft 2 Kampfrichter, bei 2 teilnehmenden Mannschaften 3 Kampfrichter und bei 3 und mehr teilnehmenden Mannschaften 4 Kampfrichter in jedem Abschnitt zu stellen.

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein (weißes T-Shirt/Polo-Shirt, weiße Hose).

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter bzw. für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,- pro Abschnitt veranlagt.

Die Bedienung der Wendetafeln bei 800 m und 1.500 m Freistil erfolgt durch einen Vertreter des Vereins unter Beaufsichtigung der Wenderichter.

9. Meldegeld, Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 125,- pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 01.02.2017 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. Nr. 151 351 00 bei der Volksbank Pattensen (BLZ 251 933 31) IBAN: DE63251933310015135100, BIC: GENODEF1PAT unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle K 1110 zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld zu diesem Datum eingezogen. Mannschaften, die ohne frist- und formgerechte Abmeldung nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein **Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld** von € 350,- zu zahlen.

10. Auszeichnungen

Alle Teilnehmer der Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten Medaillen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V., die Teilnehmer aller Mannschaften werden mit Urkunden geehrt.

Die Siegerehrung für die ersten drei Mannschaften ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

11. Ergebnisdienst

Nach Beendigung der Bezirksligen im LSN geben die entsprechenden Sachbearbeiter die Endergebnisse ihrer Liga unmittelbar per Fax oder Mail formlos an den Sachbearbeiter des LSN

Andreas Tölke: E-Mail: andreas.toelke@lsn-info.de, Fax-Nr. 05723 / 7 43 89, Tel.: 05723 / 23 97 .

Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls an die genannte Anschrift zu senden.

Die Endergebnisse aller Ligen werden nur auf der LSN Homepage veröffentlicht.

12. Sonstiges

Protokolle in Papierform werden nur auf Anforderung zur Verfügung gestellt, dies ist dem Ausrichter bis zur ersten Kampfrichtersitzung mitzuteilen.

Weder der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. als Veranstalter, die SGS Hannover e.V. als Ausrichter noch die Stadt Hannover als Rechtsträger der Sportstätte übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Speicherung der personenbezogenen Daten sowie die Veröffentlichung der Wettkampfdaten incl. Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet, bei Glasbruch trägt der Verein/die SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.

Holger Timmermann
Vorsitzender FA Schwimmen

Volker Flucht
Schwimmwart SGS Hannover

Andreas Tölke
Sachbearbeiter DMS